

Curriculumbasiertes Historisches Lernen in der Primarstufe

Eine deskriptive Lehrplananalyse von 1945 bis in die Gegenwart

Wolfgang Bilewicz¹, Egbert Bernauer²

DOI: <https://doi.org/10.53349/resource.2023.i4.a1211>

Anmerkung der Redaktion: Die Redaktion hat bei einer standardmäßigen Überprüfung festgestellt, dass ein maßgeblicher Prozentsatz des Gesamttextes wortident mit dem früher erschienenen Beitrag „Curriculum-based Historical Learning in Austrian Primary Schools from 1945 to 2012“ publiziert wurde ohne dass dies der Redaktion mitgeteilt oder die Quelle benannt wurde (vgl. Selbstplagiat und Übersetzungsplagiat: <https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/wissenschaftliche-arbeiten/plagiat/>).

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag wird der Frage nachgegangen, welchen Stellenwert das historische Lernen und die Ausprägung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins in der curricularen Entwicklung des Unterrichtsgegenstandes Sachunterricht in den Jahren 1945 bis 2023 einnehmen. In diesem Kontext werden die seit 1945 veröffentlichten Lehrpläne einer deskriptiven Betrachtung unterzogen. Im Fokus steht dabei die Entwicklung des traditionellen Heimatkundeunterrichts hin zu einem modernen, Schüler*innenzentrierten Sachunterricht, der das historische Lernen kompetenzorientiert zu vermitteln versucht. Was die analytische Betrachtung der curricularen Entwicklung anbelangt, wird – angesichts der Tatsache, dass es sich hierbei um einen theoretischen Beitrag handelt – ein Literaturvergleich vollzogen, in dem die seit 1945 publizierten Lehrpläne für den Unterrichtsgegenstand Sachunterricht in Bezug auf den Bereich des historischen Lernens untersucht werden. Im Kontext eines verstärkten Kompetenzerwerbs werden die bisher im Sachunterricht geltenden Erfahrungsbereiche ab 2023 durch Kompetenzbereiche ersetzt. So fördert der ab dem Schuljahr 2023/24 geltende Lehrplan die historische Frage-, Methoden- und Orientierungskompetenz, in dem anhand von aus-

¹ Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
E-Mail: wolfgang.bilewicz@ph-linz.at

² Pädagogische Hochschule Oberösterreich
E-Mail: egbert.bernauer@ph-ooe.at

gewählten Quellen vergangene Ereignisse als Geschichte kritisch rekonstruiert beziehungsweise dekonstruiert werden. Möglichkeiten zur historischen Orientierung sollen ebenfalls durch eine eingehende Befassung mit Quellen und Darstellungen generiert werden.

Stichwörter: Historisches Lernen, Geschichtsbewusstsein, Kompetenzorientierung Sachunterricht, Curriculum

1. Einleitung

Im vorliegenden Beitrag wird der Frage nachgegangen, welchen Stellenwert das historische Lernen und die Ausprägung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins in der curricularen Entwicklung des Unterrichtsgegenstandes Sachunterricht in den Jahren 1945 bis in die Gegenwart einnehmen. Beim Unterrichtsgegenstand Sachunterricht handelt es sich um ein interdisziplinäres Fach, das verschiedene Bereiche wie Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Geografie, Geschichte, Technologie und Kultur umfasst. Das Hauptziel des Sachunterrichts besteht darin, Schüler*innen ein breites Spektrum an Wissen über ihre physische, soziale und kulturelle Umgebung zu vermitteln. Im österreichischen Bildungssystem ist der Sachunterricht ein integraler Bestandteil des Lehrplans für die Grundschuljahre, da er eine solide Grundlage für das Verständnis der Welt legt und Schüler*innen dabei unterstützt, ihr Wissen in den natur- und geisteswissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe zu vertiefen.

Für die curriculare Analyse werden die seit 1945 veröffentlichten Lehrpläne einer deskriptiven Betrachtung unterzogen. Im Fokus steht dabei die Entwicklung des traditionellen Heimatkundeunterrichts hin zu einem modernen, Schüler*innenzentrierten Sachunterricht, der das historische Lernen kompetenzorientiert zu vermitteln versucht. Was die analytische Betrachtung der curricularen Entwicklung anbelangt, wird – angesichts der Tatsache, dass es sich hierbei um einen theoretischen Beitrag handelt – ein Literaturvergleich vollzogen, in dem die seit 1945 publizierten Lehrpläne für den Unterrichtsgegenstand Sachunterricht in Bezug auf den Bereich des historischen Lernens untersucht werden.

Historisches Lernen in der Primarstufe rückte zusehends in den letzten beiden Dekaden in den Fokus der Geschichtsdidaktik. Insbesondere der Salzburger Geschichtsdidaktiker Christoph Kühberger hält in diesem Zusammenhang fest, dass jüngere Ergebnisse in der Forschung das Interesse von Kindern in der Primarstufe an historischen Themen bestätigen und dass die Förderung von historischem Denken als schrittweise Anbahnung historischer Kompetenzen ab dem ersten Schuljahr möglich ist (vgl. Kühberger & Buchberger, 2021, S. 7).

Zu einer ähnlichen Auffassung gelangte auch der Oldenburger Geschichtsdidaktiker Dietmar von Reeken, der Ansätze von historischem Denken schon sehr früh bei Grundschulkindern konstatierte (vgl. von Reeken, 2020, S. 21 f.). In Bezug auf die curriculare Verankerung des historischen Lernens in der Bundesrepublik kam Saskia Handro in einer vergleichenden Lehr-

plananalyse der sechzehn Bundesländer zum Schluss, dass die Vorgaben von einer weitgehenden Marginalisierung historischen Lernens über das klassische Nacheinander von historischen Themen bis hin zu anspruchsvollen Konzepten zur Förderung von Geschichtsbewusstsein reichten (vgl. Handro, 2004, S. 119 ff.) Das Desiderat des vorliegenden Beitrages soll darauf abzielen, die Entwicklung des historischen Lernens und das damit verbundene Geschichtsbewusstsein in den österreichischen Sachunterrichtslehrplänen zu skizzieren.

Doch wie lässt sich der Begriff des Historischen Lernens definieren? In der Geschichtsdidaktik, die auch als die Wissenschaft des historischen Lernens tituliert wird, besteht Einigkeit, dass es im Geschichtsunterricht und in der Primarstufe im Sachunterricht um mehr gehen sollte um als die Vermittlung auswendig zu lernender Wissensbestände über die Vergangenheit. Vielmehr werden die Förderung und Forderung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins in den Fokus gerückt. Bereits in den 1980er Jahren betrachtete der deutsche Geschichtsdidaktiker Karl-Ernst Jeismann das Geschichtsbewusstsein als Kern der geschichtsdidaktischen Wissenschaftsdisziplin (vgl. Buchberger, 2021, S. 174). In dieselbe Kerbe stößt Jörn Rüsen, renommierter deutscher Historiker und Kulturtheoretiker, der historisches Lernen im Kontext von Geschichtsbewusstsein als einen Prozess des Verstehens und der Sinnbildung im Umgang mit der Vergangenheit definiert. Dabei betont Rüsen, dass historisches Lernen nicht nur ein kognitiver Prozess ist, sondern auch emotionale, ästhetische und ethische Dimensionen umfasst. Rüsen sieht historisches Lernen als integralen Bestandteil der Bildung, der dazu beiträgt, dass sich Menschen zu selbstbestimmten und mündigen Individuen entwickeln. Darüber hinaus wird historisches Lernen als ein lebenslanger Prozess betrachtet, der kontinuierlich weiterentwickelt und verändert wird. Hierbei geht es darum, Menschen durch das Verstehen der Vergangenheit in die Lage zu versetzen, ihre Gegenwart besser zu begreifen und sich auf die Zukunft vorzubereiten (vgl. Rüsen, 2016, S. 19 ff.).

Einen zentralen Aspekt des historischen Lernens stellt auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Perspektiven auf die Vergangenheit dar. Rüsen betont, dass es keine objektive Wahrheit in der Historiographie gibt, sondern dass das Verständnis der Vergangenheit immer von den jeweiligen Standpunkten und Interessen abhängt, die Menschen einnehmen. Daher ist es laut Rüsen essentiell, dass historisches Lernen auch ein kritisches Bewusstsein für die eigene Perspektive und die Perspektiven anderer Menschen beinhaltet (vgl. Rüsen, 2009, S.15 ff.).

Wenn es um die Relevanz des Historischen Lernens in den österreichischen Sachunterrichtscurricula geht, erscheint es als sinnvoll, sich der begrifflichen Bedeutung von Lehrplänen anzunähern. Diesbezüglich kann generell festgehalten werden, dass Lehrpläne eine Zusammenstellung von ausgewählten Lerninhalten bzw. Lehr- und Lernzielen verkörpern. Befindet sich ein Lehrplan unter der Kontrolle des Staates, wie im Falle Österreichs, so stellt dieser ein (indirektes) Lenkungsmittel des Staates dar (vgl. Wiater, 2006, S.169). Der deutsche Schulpädagoge und ehemalige Vizepräsident der Universität Augsburg, Werner Wiater, definiert den Begriff des Lehrplanes folgendermaßen:

Ein Lehrplan ist die staatliche verbindlich gemachte, geordnete Zusammenfassung von Lehrinhalten und Lernzielen (Wissen, Können, Einstellungen, Verhalten), die während eines Zeitraumes an bestimmten Schulformen in bestimmten Fächern/Lernbereichen vermittelt werden sollten (Wiater, 2006, S.169).

Gemäß § 6 des Schulorganisationsgesetzes trägt in Österreich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die alleinige Verantwortung bei der Konzeption der Curricula. Diese müssen folgende Bereiche umfassen: allgemeine Bildungsziele, Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Gegenstände, didaktische Grundsätze, die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen, sowie die Gesamtwochenstundenanzahl der Klasse und das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsfächer.

Diese Ausführungen verdeutlichen den Einfluss des Staates und der Politik auf die Gestaltung der Curricula. Erfahrungsgemäß existiert zu Beginn einer Lehrplanneukonzeptionierung eine Diskussion über Schulstrukturen bzw. Organisationsformen. Diese Debatten münden in Beschlüssen und Gesetzesvorlagen, wobei die eigentliche Lehrplanerstellung von Curriculumskommissionen, die sich zum Teil aus aktiven und ehemaligen Lehrer*innen zusammensetzen, geleistet wird. Um einen Lehrplan neu entwickeln zu können, muss ein Problem – beispielsweise im Schulsystem – vorliegen. Erst wenn ein solches gesellschaftliches Problem feststeht, wird ein Programm formuliert. Öffentliche Diskussionen über Schule, Stellungnahmen von Verbänden oder Schulaufsichtsbehörden sind Gründe für die Neukonzeptionierung eines Curriculums (vgl. Ackermann, 1992, S.40). Die Entscheidung über die Initiative einer Lehrplanentwicklung geht in Österreich vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus.

2. Inhalte und Progression der Sachunterrichtslehrpläne im Verlauf der Zweiten Republik – von 1945 bis in die Gegenwart

Die Aufgabe der vierstufigen Volksschule zu Beginn der Zweiten Republik bestand darin, den Schüler*innen eine elementare Allgemeinbildung zu geben und sie auf die weiteren vier Schulstufen der Hauptschule, Volksschul-Oberstufe oder anderweitige Schulformen in adäquater Weise vorzubereiten. Mit Einführung der zweizügigen Hauptschule zu Beginn der sechziger Jahre erfolgte nach und nach der Abbau der Volksschuloberstufe (vgl. Schnell, 1975, S. 200). Das Schulgesetzwerk von 1963 sollte Ideologien vereinen: Neben dem Streben nach einer einheitlichen Mittelstufe wurde der immer noch herrschende Gegensatz zwischen Kirche und sozialistischer Bildungsideologie schrittweise überwunden. Des Weiteren gab es einen

maßgeblichen Ausbau im Sekundarstufenbereich. Durch die Implementierung der zweijährigen Pädagogischen Akademie in der Lehrer*innenausbildung Anfang der 1960er Jahre konnte der anhaltende Mangel an Lehrpersonen entschärft werden (vgl. Schnell, 1975, S.200 f.).

2.1 Die Lehrpläne in den 1940er und 1950er Jahren

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung Österreichs wurden zunächst die bisher geltenden nationalsozialistischen Lehrpläne außer Kraft gesetzt. In der Frage der neu zu konzipierenden Curricula beauftragte der „Alliierte Rat“, das oberste Gremium der vier Besatzungsmächte, das „Staatsamt für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und Kultusangelegenheiten“, das österreichische Schulsystem und dessen Lehrpläne aus der letzten demokratischen Phase vor dem Zweiten Weltkrieg und dem Ständestaat in Kraft treten zu lassen. So basierte die schulische Neugestaltung weitestgehend auf der Reimplementierung des Schulwesens der Ersten Republik. Diese neue Konstellation führte dazu, dass die Lehrpläne für allgemeine Volks-, Haupt- und Mittelschulen aus den Jahren 1930 erneut Gesetzeskraft erlangten, wobei der „Alliierte Rat“ in den „Allgemeinen Forderungen der Gegenwart“ ausdrücklich darauf hinwies, dass diese Curricula mit den neuen weltpolitischen und kulturellen Veränderungen zu ergänzen sind (vgl. Engelbrecht, 1988, S.280 ff.). „Unter dem Begriff der geschichtlichen Vorschulung soll das österreichische Volk und seine Gliederung, einiges aus der Vorgeschichte unserer Heimat und die Besiedelung Österreichs thematisiert werden.“ (Lehrplan, 1945, S. 22).

Die im Sinnverständnis des Gesamtunterrichts konzipierte zentrale Position des Sachunterrichts als Mittelpunkt der Grundschule sah die Bildung einer lebendigen Einheit mit den anderen im Lehrplan angeführten Unterrichtsfächern vor, wobei der Sachunterricht hierbei auf eine Zubringerfunktion für die anderen Unterrichtsgegenstände reduziert wurde. (vgl. Boyer, 2004, S. 285 f.)

Als Grundsätze galten die Bodenständigkeit des Unterrichts und die Abhaltung des Unterrichts als Gesamtunterricht. Unter der Bodenständigkeit des Unterrichts verstand man hier, dass von den Erfahrungen der Kinder ausgegangen werden sollte. „Im Anschluss an die verschiedenen Gebiete des Heimatlandes sollten geschichtliche Denkmäler, Sagen, Überlieferungen und Gebräuche“ besprochen werden, „sowie Erzählungen über geschichtlich denkwürdige Persönlichkeiten behandelt werden“ (vgl. Lehrplan, 1945, S. 57 ff.).

In Bezug auf geschichtliche Denkmäler kann hier schon in Ansätzen von einer Auseinandersetzung mit historischen Quellen gesprochen werden. Diese galt es am Beispiel der eigenen Heimat (Heimatort, Heimatstadt beziehungsweise Heimatbundesland) zu erkunden.

2.2 Der Lehrplan von 1963

Der 1963 verordnete Lehrplan war nach Gegenständen gegliedert. Um inhaltliche beziehungsweise methodische Schwerpunkte zu setzen, wurde das „exemplarische Lernen“ integriert;

außerdem existierte nun eine Einteilung in Mindestanforderung und Erweiterung – letzteres oblag der Lehrkraft. Aktuelle Themen durften jederzeit einfließen.

„Heimat- und Lebensnähe, Anschaulichkeit und Selbsttätigkeit der Schüler“ (Spachinger et al., 1975, S. 203) sollten als Grundsätze für den Unterricht weitergeführt werden.

Das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände konnte nach Organisationsform und Schultypus vom Unterrichtsministerium festgesetzt werden. In der Volksschule sah die Verteilung der Wochenstundenanzahl für den Sachunterricht folgendermaßen aus:

Schulstufe	Stundenausmaß des Sachunterrichts (1963)
1.	3 Wochenstunden
2.	3 Wochenstunden
3.	3 oder 4 Wochenstunden
4.	4 oder 5 Wochenstunden

Tabelle 1 (eigene Darstellung): Wochenstundenanzahl pro Klasse im LP 1963

Mit der Einführung der Lehrplan-Hauptstufen wurde ein Prozess der Vereinheitlichung eingeleitet: Die erste und zweite Klasse bildete die Volksschulunterstufe, die dritte und vierte Klasse die Volksschulmittelstufe und die fünfte bis achte Klasse gehörte der Volksschuloberstufe an. Bei letzterer ist jedoch anzumerken, dass lediglich für die fünfte Schulstufe ein gesonderter Lehrstoff angeführt wurde (für die sechste bis achte Stufe ist dieser zusammengefasst dargestellt), da die Hauptschule im Begriff war, die Volksschuloberstufe weitgehend abzulösen (vgl. Lehrplan, 1963, S. 82 ff und S. 93 ff.).

Der Sachunterricht, vormals Heimatkunde, wurde bei der Lehrplanreform 1963 bedeutend weiterentwickelt. Anzumerken ist, dass im Sachunterricht die verschiedenen Inhaltsbereiche auch hier in Form des Gesamtunterrichts vermittelt wurden, während diese in der Oberstufe der Volksschule in präzisierte Gegenstände aufgegliedert wurden. Die Bereiche des Sachunterrichts hießen im Lehrplan von 1963: Heimat- und Naturkunde, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde sowie Naturgeschichte und Naturlehre.

Die Heimat- und Naturkunde sollte sich in der Grundstufe 1 (Jahrgangsstufe eins und zwei) auf die unmittelbaren Umwelterfahrungen der Kinder beschränken, während dies in der Grundstufe 2 (Jahrgangsstufe drei und vier) auf den Heimatort und das Heimatbundesland ausgeweitet wurde. Die Ziele waren das Erlangen von Wissen und von Heimatliebe. In Geschichte und Sozialkunde sollten vergangene Zeiten und Völker sowie deren Leistungen erschlossen werden. Auch politische Inhalte wie das Staatsbewusstsein, das öffentliche Leben und die Demokratie sowie die Verkehrserziehung wurden diesem Bereich zugeordnet.

Was den Lehrstoff im Allgemeinen anbelangt, wurden in der Grundstufe 1 nur grobe Vorgaben getätigt und als wichtigster Aspekt der lebensweltliche Bezug des Kindes vorangestellt. Genauer erfolgte die Stoffverteilung in der Grundstufe 2, in der neben einer genauen Schilderung der Inhalte allgemein die Mindestziele aus den einzelnen Bereichen angeführt wurden.

2.3 Die Lehrpläne in den 1970er Jahren

Im Zuge der curricularen Überarbeitung in den frühen 1970er Jahren sprach Fred Sinowatz, Bundesminister für Bildung und Kunst, von einem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wandel, an den die Schule angepasst werden müsse (vgl. Lehrplan der Volksschule, 1972, S.6)

Während in der Grundstufe 1 des Lehrplans 1963 noch keine Differenzierung des konkreten Lehrstoffes erfolgte, sondern lediglich ein Mindestmaß an Lehrstoff, wurden die Themen für die Grundstufe 2 in jedem der sechs Inhaltsbereiche gesondert aufgeführt und teilweise neu formuliert. Das Stundenausmaß des Sachunterrichts gliederte sich in Analogie zu 1963 folgendermaßen:

Schulstufe	Stundenausmaß des Sachunterrichts (Lehrplan 1972)
1.	3 Wochenstunden
2.	3 Wochenstunden
3.	3 oder 4 Wochenstunden
4.	4 oder 5 Wochenstunden

Tabelle 2 (eigene Darstellung): Wochenstundenzahl pro Klasse im LP 1972

Die Benennung der sechs Lehrstoffbereiche des Sachunterrichts in den allgemeinen Bildungszielen der Volksschule wurde dahingehend verändert, dass diese mit dem Zusatz „Orientierung und Verhalten“ versehen wurden. Darüber hinaus wurde nicht mehr von Geschichte und Sozialkunde gesprochen, sondern von einem geschichtskulturellen bzw. von einem sozialen Bereich. Mit dieser veränderten Diktion sollte ein verstärktes Reflexionsbewusstsein bei den Schüler*innen erreicht werden.

Benennung der Lehrstoffbereiche

Bezeichnung 1963	Bezeichnung 1972
Erdkunde	Orientierung und Verhalten im geographischen Bereich
Wirtschaftskunde	Orientierung und Verhalten im wirtschaftlichen Bereich
Sozialkunde	Orientierung und Verhalten im sozialen Bereich

Geschichte	Orientierung und Verhalten im geschichtlich-kulturellen Bereich
Naturkunde	Orientierung und Verhalten im naturkundlichen Bereich
Darstellungstechniken	Orientierung und Verhalten im technischen Bereich

Tabelle 3:

Vergleich der Bezeichnung der Lehrstoffbereiche im Sachunterricht zwischen 1963 und 1972

Die Bereiche Geschichte und Sozialkunde waren nach wie vor auf die historischen Epochen und bedeutende Persönlichkeiten ausgerichtet. Damit sollten die Schüler*innen für geschichtliche Themenkomplexe sensibilisiert werden. Bemühungen zum friedlichen Zusammenleben hatten eine hohe Priorität, wozu auch die praktische Konfliktbewältigung gehörte. Des Weiteren sollte eine Hinführung zur Demokratie und den Interessen des Staates erfolgen. Somit wurden erste Ansätze in Bezug auf die Thematisierung von Politischer Bildung in der Volksschule auf den Weg gebracht. Die Volksschulunterstufe wurde nun als Grundstufe 1 und die Mittelstufe als Grundstufe 2 bezeichnet, das Stundenausmaß des Sachunterrichts reduzierte sich in der 4. Schulstufe um eine Einheit.

Schulstufe	Stundenausmaß des Sachunterrichts (Lehrplan 1979)
1.	3 Wochenstunden
2.	3 Wochenstunden
3.	3 Wochenstunden
4.	3 Wochenstunden

Tabelle 4: Wochenstundenzahl pro Klasse im LP 1979

Die Lerninhalte und die Bildungsziele in den einzelnen Bereichen des Sachunterrichts blieben auch im Lehrplan 1979 mit jenen aus dem Lehrplan 1972 identisch. Lediglich ein Detailbereich veränderte sich: Die Naturgeschichte wurde nun durch den Begriff „Biologie und Umweltkunde“ ersetzt.

2.4 Der Lehrplan 1986

Der Lehrplan von 1986 ist ebenfalls auf der Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur und der umfassenden Erneuerung nach zahlreichen Schulversuchen im Jahr 1986 aufgebaut. Das Stundenausmaß betrug in Analogie zum Lehrplan 1979 in jeder Schulstufe drei Wochenstunden.

Schulstufe	Stundenausmaß des Sachunterrichts (Lehrplan 1986)
1.	3 Wochenstunden
2.	3 Wochenstunden
3.	3 Wochenstunden
4.	3 Wochenstunden

Tabelle 5 (eigene Darstellung): Wochenstundenzahl pro Klasse im LP 1986

Inhaltliche Veränderungen kristallisierten sich in den Begrifflichkeiten der Lehrstoffbereiche heraus, welche nun als Erfahrungs- und Lernbereiche bezeichnet wurden. In der folgenden Tabelle werden die veränderten Bezeichnungen deutlich:

Bezeichnung 1963	Bezeichnung 1972 und 1979	Bezeichnung 1986
<i>Erdkunde</i>	Orientierung und Verhalten im <i>geographischen Bereich</i>	Erfahrungs- und Lernbereich <i>Raum</i>
<i>Wirtschaftskunde</i>	Orientierung und Verhalten im <i>wirtschaftlichen Bereich</i>	Erfahrungs- und Lernbereich <i>Wirtschaft</i>
<i>Sozialkunde</i>	Orientierung und Verhalten im <i>sozialen Bereich</i>	Erfahrungs- und Lernbereich <i>Gemeinschaft</i>
<i>Geschichte</i>	Orientierung und Verhalten im <i>geschichtlich-kulturellen Bereich</i>	Erfahrungs- und Lernbereich <i>Zeit</i>
<i>Naturkunde</i>	Orientierung und Verhalten im <i>naturkundlichen Bereich</i>	Erfahrungs- und Lernbereich <i>Natur</i>
<i>Darstellungstechniken</i>	Orientierung und Verhalten im <i>technischen Bereich</i>	Erfahrungs- und Lernbereich <i>Technik</i>

Tabelle 6 (eigene Darstellung): Vergleich der Bezeichnung der Lehrstoffbereiche im Sachunterricht zwischen 1963, 1972 und 1986

Im Erfahrungs- und Lernbereich „Zeit“ nahmen Inhalte zur Zeitbegriffsbildung zu. Das Erfassen der Zeitdimensionen über Abläufe bis hin zur zeitlichen Bestimmung sollte erlernt werden, um historische Ereignisse besser erfassen zu können und um Verständnis für andere Zeiten zu entwickeln. Außerdem galt es nun, in Bezug auf Wirkungen der Gegenwart, auch aktiv in die Zukunft zu blicken. Nicht zuletzt sollte auch, wie in den vergangenen Lehrplänen beschrieben, ein friedliches Zusammenleben angestrebt werden.

Das Unterscheiden alter und neuer Gegenstände, das Wahrnehmen der Uhrzeit oder nach und nach auch das Wissen über historische Ereignisse waren im Lehrstoff verankert.

2.5 Die Lehrpläne seit den 2000er Jahren

Eine weitere Änderung des im Jahre 2003 in Kraft getretenen Lehrplans resultierte aus der 1998 beschlossenen Schulgesetzesnovelle. Unter anderem wurde die Grundstufe 1 hier neu geregelt. Die Vorschulstufe konnte nun mit der Grundstufe 1 gemeinsam geführt werden. Die Schulstufen zu wechseln wurde von der Entwicklung des Kindes abhängig gemacht und musste organisatorisch jederzeit möglich sein.

Die Stundentafel für den Sachunterricht blieb wie bei den Vorgängerversionen unverändert, auch die Erfahrungs- und Lernbereiche behielten ihre Bezeichnungen bei.

Schulstufe	Stundenausmaß des Sachunterrichts (Lehrplan 2003)
1.	3 Wochenstunden
2.	3 Wochenstunden
3.	3 Wochenstunden
4.	3 Wochenstunden

Tabelle 7 (eigene Darstellung): Wochenstundenzahl pro Klasse im LP 2003

Bei der Gegenüberstellung der Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoffbereiche der Lehrpläne 1986 und 2003 konnten inhaltlich keinerlei Unterschiede festgestellt werden.

Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur wurde 2012 der derzeit gültige Lehrplan erlassen.

Bei der Gegenüberstellung mit dem Lehrplan von 2003 lässt sich sofort die veränderte gendergerechte Sprache feststellen. 2003 wurde bei der Bezeichnung von Personen lediglich die männliche Form verwendet, während 2012 eine gendergerechte Ausdrucksform angewandt wurde.

Im Lernstoff der Grundstufe 2 werden, im Gegensatz zum Lehrplan von 2003, die zu behandelnden Inhalte für die dritte und vierte Klasse nicht mehr getrennt angeführt.

Die Stundentafel hat sich seit 2003 dagegen nicht verändert.

Schulstufe	Stundenausmaß des Sachunterrichts (Lehrplan 2012)
1.	3 Wochenstunden

2.	3 Wochenstunden
3.	3 Wochenstunden
4.	3 Wochenstunden

Tabelle 8 (eigene Darstellung): Wochenstundenzahl pro Klasse im LP 2012

Während im Lehrplan 2003 ausschließlich auf handelnde Arbeitsweisen gesetzt wurde, sollen die Kinder im aktuellen Lehrplan zum selbstständigen Informieren und Interpretieren von Inhalten angeregt werden.

Einige Änderungen in den Erfahrungs- und Lernbereichen sind ebenfalls zu verzeichnen. So wurde die Familie als Ausgangspunkt im Bereich Gemeinschaft durch das Schulleben allein ersetzt. Eine wichtigere Funktion nehmen nun auch der Perspektivenwechsel und das Verinnerlichen von zeitlichen Abläufen ein. Diese sind, kombiniert mit Werten, Normen und Konfliktlösekompetenzen, eine Grundlage zur demokratischen Erziehung und einem friedlichen Zusammenleben.

Im Lernstoff der Grundstufe 2 lässt sich feststellen, dass die Gegenüberstellung der berufstätigen Frau zur Hausfrau entfernt wurde. Im schulischen Bereich ist von Rechten und Pflichten die Rede, demokratische Entscheidungen sollen aktiv erfolgen. Das Verständnis für andere Kulturen und die Sensibilisierung der Primarstufenschüler*innen für andere Menschen nehmen nun ihren Platz im Lehrplan ein. Weitere wichtige Veränderungen beziehen sich auf die korrekte Nutzung von Medien zur Informationsgewinnung.

Das Verständnis und das Einfühlen haben auch im Bereich Zeit einen hohen Stellenwert eingenommen. Im Vergleich zum Jahr 2003 sollen die Kinder im aktuellen Lehrplan (2012) historische Ereignisse nicht nur aus der gegenwärtigen Sicht betrachten, sondern die damaligen Situationen und das damit verbundene Handeln verstehen. Veränderungen von Lebensweisen im Laufe der Zeit gilt es ebenso zu erfassen.

Dem Lehrstoff ist nun auch die Zukunft zugeordnet. Dies soll weitgehend über persönliche Planung erfolgen, aber auch die damit verbundene Ungewissheit aufzeigen.

Hinsichtlich eines verstärkten Perspektivenwechsels wird im „Erfahrungsbereich und Lernbereich Gemeinschaft“ darauf verwiesen, das Zusammenleben in anderen Gemeinschaften zu verstehen und mitzugestalten. In Bezug auf die historische Orientierung wird in der dritten und vierten Schulstufe anhand ausgewählter Beispiele zwischen Friedenszeiten, Notzeiten und bedeutsamen Ereignissen aus der frühen lokalen Geschichte differenziert. Die Schüler*innen sind hier angehalten, Einblicke in die Veränderungen der erweiterten Umwelt zu erhalten (vgl. Wolf et al., 2009, S. 161).

Im aktuellen Lehrplan werden sowohl die historische Orientierung als auch die didaktischen Prinzipien des Gegenwartbezugs und der Multiperspektivität angesprochen, jedoch bleiben andere zentrale Elemente des historischen Lernens, wie der Konstruktionscharakter von Geschichte ausgespart. Dieser Umstand ist auf die allgemeine Struktur des Sachunterrichtscurriculums zurückzuführen, die nicht disziplinär, sondern fächerübergreifend ausgerichtet ist.

Statt eines konkreten Inhaltskanons werden Themen ausgesucht, die ein fächerübergreifendes Lernen zulassen. Damit wird zwar den Lehrer*innen ein umfassender Planungs- beziehungsweise Gestaltungsspielraum zur Verfügung gestellt, gleichzeitig besteht aber auch das Risiko, dass einzelne fachliche Perspektiven je nach persönlicher Gewichtung der Lehrer*innen nicht genügend Beachtung finden (vgl. Krösche, 2021, S.136 f.). Ein weiterer Kritikpunkt des aktuellen Lehrplans bezieht sich auf das fehlende Kompetenzmodell im Sachunterricht. Die essentiellen geschichtsdidaktischen Kategorien wie Geschichtsbewusstsein beziehungsweise historisches Denken werden umschrieben, aber nicht konkret benannt (vgl. Krösche, 2021, S.136 f.). Der ab dem Schuljahr 2023/24 gültige Lehrplan setzt den Paradigmenwechsel hin zu einem kompetenzorientierten Sachunterricht fort. In diesem Kontext werden die bisherigen im Sachunterricht zur Anwendung kommenden Erfahrungsbereiche durch die in der folgenden Tabelle angeführten Kompetenzbereiche ersetzt.

Bezeichnung in den Lehrplänen von 1986 bis 2012	Bezeichnung im Lehrplan 2023
Erfahrungs- und Lernbereich <i>Raum</i>	Geografischer Kompetenzbereich
Erfahrungs- und Lernbereich <i>Wirtschaft</i>	Wirtschaftlicher Kompetenzbereich
Erfahrungs- und Lernbereich <i>Gemeinschaft</i>	Sozialwissenschaftlicher Kompetenzbereich
Erfahrungs- und Lernbereich <i>Zeit</i>	Historischer Kompetenzbereich
Erfahrungs- und Lernbereich <i>Natur</i>	Naturwissenschaftlicher Kompetenzbereich
Erfahrungs- und Lernbereich <i>Technik</i>	Technischer Kompetenzbereich

Tabelle 9 (eigene Darstellung): Vergleich der Bezeichnung der Lehrstoffbereiche im Sachunterricht zwischen 1986, 2003, 2012 und 2023

Für das Historische Lernen sieht der Historische Kompetenzbereich unter anderem das kindliche Verständnis und Interesse für zeitliche Strukturen und historische Fragestellungen vor; darüber hinaus soll auch der Aufbau eines reflektierten Geschichtsbewusstseins bei den Schüler*innen erzeugt werden. Unter dem Begriff Geschichtsbewusstsein versteht man laut Jörn Rüsen die mentale Tätigkeit der historischen Erinnerung, welche die Erfahrung der Vergangenheit so verinnerlicht, dass gegenwärtige Lebensverhältnisse verstanden und Zukunftsperspektiven erfahrungskonform entwickelt werden können (vgl. Rüsen, 2008, S.163).

Nach der weithin akzeptierten Theorie des deutschen Geschichtsdidaktikers Hans Jürgen Pandel formt sich Geschichtsbewusstsein aus den drei Basisdimensionen Temporal-, Wirklichkeits- und Historizitätsbewusstsein, beziehungsweise aus den vier gesellschaftlichen Dimensionen politisches, ökonomisch-soziales, moralisches und Identitätsbewusstsein (vgl. von Reeken, 2020, S.9). Vor allem das Temporalbewusstsein wird im zukünftigen Lehrplan forciert, in

dem die Schüler*innen die Auswirkungen zeitlicher Strukturen und Abläufe ihrer Lebenswelt erfahren und lernen, um sich selbständig in der Zeit zu orientieren. Dabei werden Aspekte linearer wie auch zyklischer Zeit berücksichtigt und der Spannungsbogen von Vergangenheit-Gegenwart zur Zukunft hergestellt (vgl. BMBWF, 2023, S.78 f.).

Im Kontext eines verstärkten Kompetenzerwerbs fördert der Lehrplan 2023/24 die historische Frage-, Methoden- und Orientierungskompetenz, in dem anhand von ausgewählten Quellen – hier werden unter anderem Zeitzeug*innen und Artefakte genannt – vergangene Ereignisse als Narration kritisch rekonstruiert beziehungsweise dekonstruiert werden. Möglichkeiten zur historischen Orientierung sollen ebenfalls durch die Auseinandersetzung mit Quellen und Darstellungen generiert werden, wobei auch das Lernen an außerschulischen Lernorten zu berücksichtigen ist (vgl. BMBWF, 2023 S. 79).

Was die Struktur des Lehrplanes 2023/24 betrifft, existieren zusätzlich neben den sechs Kompetenzbereichen zu jeder Jahrgangsstufe entsprechende Anwendungsbereiche, die auf der Ebene der ersten und zweiten Jahrgangsstufe noch sehr allgemein formuliert sind und in Bezug auf das historische Lernen über keine detailreichen Inhaltsvorgaben verfügen. In der dritten und vierten Jahrgangsstufe gestalten sich die inhaltlichen Vorgaben etwas konkreter, indem von Kinderrechten, historischen Ereignissen und Persönlichkeiten bzw. von Macht und Demokratie gesprochen wird.

3. Fazit

Die Anbahnung von historischem Lernen und eines entsprechend reflektiert ausgeprägten Geschichtsbewusstseins sollte nicht erst in der Sekundarstufe einsetzen, sondern bereits in der Primarstufe Teil des Unterrichts sein. In diesem Kontext kommt dem Unterrichtsfach „Sachunterricht“ eine bedeutende Rolle zu, diese Anforderungen bzw. Gegebenheiten in entsprechender Weise zu thematisieren. Die Curricula für den Unterrichtsgegenstand Sachunterricht, vormals Heimatkunde, greifen diese Bereiche erst recht spät auf. Bis in die 1980er Jahre bezogen sich die historischen Aspekte des Sachunterrichts auf heimatkundliche Themen, wie den eigenen Heimatort oder die Entstehung von Sagen und deren Überlieferung. Eine wichtigere Funktion nahmen in den Lehrplänen der 2000er Jahre nun auch der Perspektivenwechsel und das historische Einfühlungsvermögen ein. Diese werden mit Werten, Normen und Konfliktlösekompetenzen kombiniert, eine Grundlage zur demokratischen Erziehung und einem friedlichen Zusammenleben. Im aktuellen Lehrplan sind die Schüler*innen angehalten, historische Ereignisse nicht nur aus der gegenwärtigen Sicht zu betrachten, sondern die damaligen Situationen und das damit verbundene Handeln zu verstehen. Darüber hinaus gilt es, Veränderungen von Lebensweisen im Laufe der Zeit ebenso zu erfassen. In Bezug auf die historische Orientierungskompetenz des FUER-Modells (vgl. Baumgärtner, 2019, S.82) wird in der dritten und vierten Schulstufe anhand ausgewählter Beispiele zwischen Friedenszeiten, Notzeiten und bedeutsamen Ereignissen aus der frühen lokalen Geschichte differenziert. Die Schüler*in-

nen sind hier angehalten, Einblicke in die Veränderungen der erweiterten Umwelt zu generieren. Der ab dem Schuljahr 2023/24 geltende Lehrplan fördert die historische Frage-, Methoden- und Orientierungskompetenz, in dem anhand von ausgewählten Quellen vergangene Ereignisse als Geschichte kritisch rekonstruiert beziehungsweise dekonstruiert werden. Möglichkeiten zur historischen Orientierung sollen ebenfalls durch eine eingehende Befassung mit Quellen und Darstellungen erreicht werden, hierbei nimmt auch das Lernen an außerschulischen Lernorten im zukünftigen Lehrplan eine entscheidende Funktion ein.

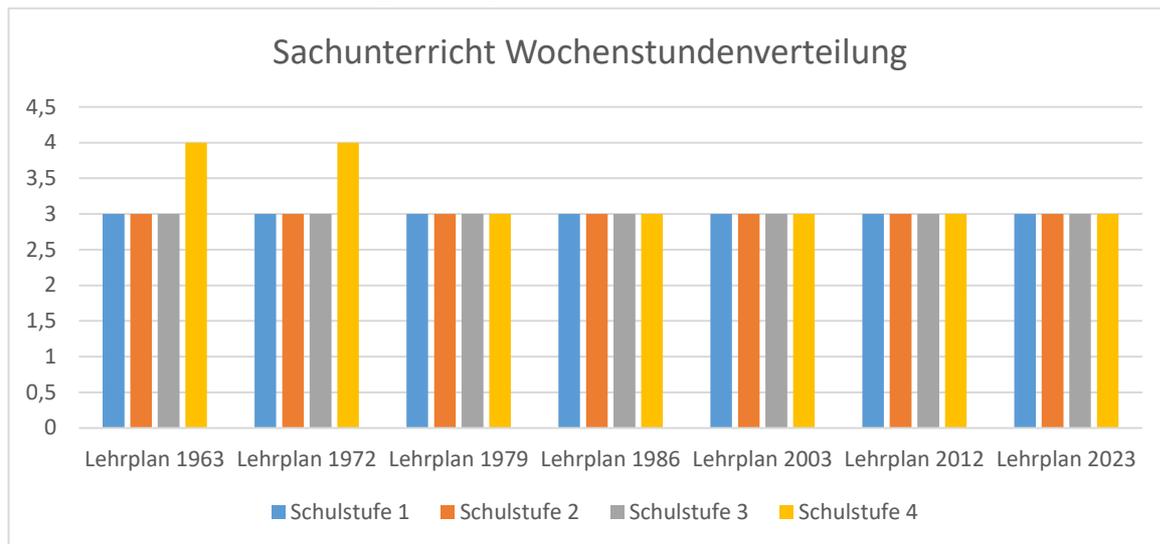


Tabelle 10 (eigene Darstellung): Wochenstundenanzahl des Sachunterrichts in den Lehrplänen von 1963 bis 2023

Während sich die Herausforderungen und Anforderungen an das Unterrichtsfach „Sachunterricht“ insbesondere in den letzten beiden Dekaden massiv veränderten und erweiterten, lässt sich anhand dieser Tabelle erkennen, dass sich die Anzahl der Wochenstunden in den letzten Jahrzehnten nicht signifikant verändert hat. Seit dem Lehrplan 1963 werden für dieses Unterrichtsfach drei Stunden pro Woche vorgesehen; lediglich in der vierten Schulstufe sahen die Lehrpläne 1963 und 1972 eine Erhöhung auf vier Wochenstunden vor. Zu den Lehrplänen der 1940er Jahre existierten keine konkreten Wochenstunden, deswegen wurde das Curriculum von 1945 nicht in dieser Tabelle berücksichtigt. Die Entwicklung der österreichischen Sachunterrichtscurricula ist aber in ihrer Gesamtheit auf die Zeit nach 1945 bis in die Gegenwart als tendenziell positiv im Sinne des historischen Lernens und eines reflektierten Geschichtsbewusstseins und demokratischer Partizipation zu erachten. Vor allem im Lehrplan 2023/24 manifestiert sich der in den 2000er Jahren beginnende Paradigmenwechsel von einem ursprünglich rein inhaltsbezogenen zu einem kompetenzorientierten Sachunterricht. Ein nach wie vor bestehendes Problem ist auf die allgemeine Struktur des Sachunterrichtscurriculums zurückzuführen, die nicht disziplinär, sondern fächerübergreifend ausgerichtet ist. Anstelle eines konkreten Inhaltskanons werden Themen ausgesucht, die ein fächerübergreifendes Lernen zulassen. Damit wird zwar den Lehrer*innen ein umfassender Planungs- beziehungsweise Gestaltungsspielraum eingeräumt, gleichzeitig besteht aber auch das Risiko, dass einzelne fach-

liche Perspektiven je nach persönlicher Gewichtung der Lehrer*innen nicht genügend Beachtung finden. Ein weiterer Kritikpunkt des aktuellen und auch zukünftigen Lehrplans bezieht sich auf das fehlende Kompetenzmodell im Sachunterricht, hier bestünde die Möglichkeit, sich partiell an den Kompetenzmodellen im Sekundarstufenbereich zu orientieren, wie beispielsweise am für den Geschichtsunterricht geltenden FUER-Modell.

Literatur

- Ackermann, H. (1992). *Informationstechnische Bildung im Spannungsfeld von Politik, Bildungsverwaltung und Pädagogik*. Opladen: Leske +Budrich.
- Baumgärtner, U. (2019). *Wegweiser in der Geschichtsdidaktik: Historisches Lernen in der Schule* (2. Auflage). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Boyer, L. (2004). Sachunterricht. In: W. Wolf (Hrsg.) *Kommentar zum Lehrplan der Volksschule* (S.285-304). Wien: ÖBV.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2012). *Lehrplan der Volksschule*. BGBl Nr. 134/1963 in der Fassung BGBl. II Nr. 303/2012.
- Buchberger, W., Kühberger, C. (Hrsg.). (2021). *Historisches Lernen in der Primarstufe. Standpunkte-Herausforderungen- Perspektiven*. Innsbruck: Studienverlag.
- Buchberger, W. (2021) Historisches Lernen mit Schulbüchern. In W. Buchberger, C. Kühberger (Hrsg.). *Historisches Lernen in der Primarstufe. Standpunkte-Herausforderungen- Perspektiven* (S. 173-200). Innsbruck: Studienverlag.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2023). *Lehrplan der Volksschule*. BGBl. II Nr. 1/2023.
- Dermutz, S. (1983). *Der österreichische Weg: Schulreform und Bildungspolitik in der Zweiten Republik*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Engelbrecht, H. (1988) *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*. (Band 5.) Wien: ÖBV.
- Frieß, B. (2004). *Einführung in die Theorie der Schule. Ein Studienbuch zu theoretischen Aspekten des österreichischen Schulwesens*. Graz: Leykam.
- Handro, S. (2004) Nur eine Marginalie? Historisches Lernen im Sachunterricht zwischen curricularen Vorgaben und geschichtsdidaktischem Diskurs (S. 119-135) In S. Handro, B. Schönemann (Hrsg.), *Geschichtsdidaktische Lernplanforschung. Methoden- Analysen- und Konzepte*. Münster: LIT.
- Krösche, H. (2021). Das Vermitteln und Fördern frühen historischen Denkens im Spannungsfeld von curricularen Vorgaben und Professionalisierungsprozessen im Primarstufenlehramt (S. 133-149). In W., Buchberger, C., Kühberger, (Hrsg.), *Historisches Lernen in der Primarstufe. Standpunkte-Herausforderungen-Perspektiven*. Innsbruck: Studienverlag.

- Landesschulrat (1945). *Lehrpläne für die allgemeinen Volksschulen*. Graz: Steiermärkische Landesdruckerei.
- Landesschulrat (1950). *Lehrpläne für die allgemeinen Volksschulen*. Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst.
- Landesschulrat (1963). *Lehrplan der Volksschule*. Wien: Österreichischer Bundesverlag Wien. Verlag für Jugend und Volk.
- Landesschulrat (1972). *Lehrplan der Volksschule*. Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kultur. Verlag für Jugend und Volk.
- Landesschulrat (1979). *APS- Lehrpläne. Lehrplan der Volksschule (Stand 1. September 1979)*. Wien: Österreichischer Bundesverlag, Jugend & Volk.
- Lehrplan-Service (1986). *Lehrplan der Volksschule mit Anmerkungen und Ergänzungen*. Wien: ÖBV Pädagogischer Verlag.
- Lehrplan-Service (2003). *Lehrplan der Volksschule mit Anmerkungen und Ergänzungen*. Wien: öbv & hpt.
- Létourneau, J. (2001). Die Selbsterzählung. In J. Rüsen (Hrsg.) *Geschichtsbewusstsein. Psychologische Grundlagen, Entwicklungskonzepte, empirische Befunde* (S. 177-238). Köln: Böhlau.
- Wolf, W., Scheiber, B., & BM für Unterricht, Kunst und Kultur. (2009). *Lehrplan der Volksschule: Mit Anmerkungen und Ergänzungen; Stand: 1. September 2009*. Graz: Leykam.
- Neugebauer, M. (1972). Schulwesen. In E. Weinzierl & K. Skalnik (Hrsg.) *Österreich. Die Zweite Republik*, 2. Bd. (S.323–346). Graz: Styria.
- Reeken, D. (2020) *Historisches Lernen im Sachunterricht. Eine Einführung mit Tipps für den Unterricht*. Schneider Verlag Hohengehren GmbH: Baltmannsweiler.
- Rüsen, J. (2008) *Historisches Lernen. Grundlagen und Paradigmen*. Wochenschau: Schwalbach/Ts.
- Rüsen, J. (2009) *Zukunft braucht Herkunft. Über die Bedeutung der Geschichte für die Gegenwart*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Rüsen, J. (2016) *Wie kommt Wissen in den Kopf? Historisches Lernen heute*. In M. Bormann, K. Behrens (Hrsg.) *Geschichte lernen in der Grundschule. Ein Leitfaden für Studium und Praxis* (S. 19-32). Wochenschau: Schwalbach/Ts.
- Schnell, H. (1974). *Die österreichische Schule im Umbruch*. Wien: Jugend und Volk Vertragsges.m.b.H.
- Schnell, H. (1993) *Bildungspolitik in der Zweiten Republik*. Wien: Europaverlag.
- Spachinger, O., Spreitzer, H. & Sretenovic, K. (1975). *Die österreichische Schule. 1945 – 1975*. Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst; Wien: Jugend und Volk.
- Wiater, W. (2006). Lehrplan, Curriculum, Bildungsstandard. In K.-H.Arnold, U. Sandfuchs & J. Wiechmann (Hrsg.). *Handbuch Unterricht* (S.169–178.). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.